

# FRAGEN UND ANTWORTEN RUND UM DIE EEG-REFORM

## FAQ: Was wird aus der Energiewende?

Die Bundesregierung möchte mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) den Anstieg der Strompreise bremsen und gleichzeitig die Energiewende vorantreiben. Doch kann dies tatsächlich gelingen? Und worauf müssen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher einstellen? Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die anstehende EEG-Reform.

## Was sind die wichtigsten Änderungen der EEG-Reform?

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird künftig stärker gesteuert. Im Gesetz ist festgelegt, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von derzeit 25 Prozent bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 Prozent erhöht werden soll. Bis zum Jahr 2035 soll er auf 55 bis 60 Prozent gesteigert werden. Um diese Ziele zu erreichen, sind für die einzelnen Erzeugungstechnologien (zum Beispiel Windenergie oder Photovoltaik) Ausbaupfade definiert, die genau vorgeben, welche Menge pro Jahr zugebaut werden soll.

Betreiber von Solaranlagen, die ihren selbst erzeugten Strom auch selbst verbrauchen, sollen künftig mit der EEG-Umlage belastet werden. Zudem sollen auch die Industrierabatte neu geregelt werden.

## Wird die Energiewende ausgebremst?

Auf den ersten Blick ja – schließlich bleibt das geplante Ausbautempo deutlich hinter der Dynamik der vergangenen Jahre zurück. Allerdings resultierte diese Ausbaudynamik in erster Linie aus der massiven Überförderung der Photovoltaik, insbesondere in den Jahren 2010 bis 2012. Der Preis hierfür war ein deutlicher Anstieg der EEG-Umlage, der die Verbraucher noch viele Jahre belasten wird.

Das Ausbautempo der vergangenen Jahre ist daher kein geeigneter Maßstab für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus steht der geplante Ausbau im Einklang mit dem langfristigen Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2050 auf 80 Prozent zu erhöhen. Für die Einführung eines verbindlichen Ausbaukorridors spricht zudem die verbesserte Plan- und Steuerbarkeit der Energiewende. Insbesondere die notwendige Modernisierung der Netzinfrastruktur erhält durch dieses Instrument eine verlässliche Planungsgrundlage.

## Wird der Strom nun billiger?

Die EEG-Umlage wird in den nächsten Jahren vermutlich nicht mehr so stark ansteigen wie in der Vergangenheit. Im kommenden Jahr könnte sie nach den bisherigen Prognosen sogar sinken. Dies ist allerdings weniger auf die EEG-Reform zurückzuführen als vielmehr darauf, dass Windenergie an Land und Photovoltaik mittlerweile relativ günstige Erzeugungskosten aufweisen. Der Ausbau dieser Technologien fällt damit nicht mehr so sehr ins Gewicht.

Umso unverständlicher ist es, dass die Bundesregierung so stark auf Offshore-Windenergie setzt. Knapp ein Drittel des gesetzlich verankerten Zubaus entfallen auf die teuren Anlagen in Nord- und Ostsee. Dabei könnte die Energiewende auch mit einem deutlich geringeren Offshore-Anteil erfolgreich umgesetzt werden. Nach Berechnungen des vzbv ließen sich bis zum Jahr 2020 etwa 3,5 Milliarden Euro sparen, wenn der Ausbau der Offshore-Windenergie halbiert und stattdessen verstärkt auf Solar- und Windenergie an Land gesetzt würde.

## Wie bewertet der vzbv die geplante Belastung des Eigenverbrauchs?

Der Eigenverbrauch aus erneuerbaren Energien sollte von der EEG-Umlage befreit bleiben. Schließlich führt er gleich in zweierlei Hinsicht dazu, die Energiewende voranzutreiben. So befördert er zum einen das Ziel, die umwelt- und klimafreundliche Stromerzeugung auszubauen. Zum anderen stellt er durch die unmittelbare Nähe zwischen Erzeugung

und Verbrauch das Idealbild einer dezentralen Energieversorgung dar. Die Belastung des Eigenverbrauchs mit der EEG-Umlage steht damit in einem eklatanten Widerspruch zu den Zielen der Energiewende.

Darüber hinaus wird das eigentliche Ziel dieser Regelung, nämlich die spürbare Entlastung der übrigen Stromverbraucher, deutlich verfehlt. Nach Berechnungen des vzbv würde ein durchschnittlicher Drei-Personen-Haushalt gerade einmal 55 Cent pro Jahr sparen.

#### **Wie sieht der vzbv die vorgesehene Neuregelung der Industrierabatte?**

Die geplante Neuregelung ist eine herbe Enttäuschung für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Schon heute wird nur noch die Hälfte des in der Industrie verbrauchten Stroms mit der vollen EEG-Umlage belastet. Dadurch entsteht den übrigen Stromverbrauchern eine Mehrbelastung von rund 5 Milliarden Euro pro Jahr. Durch die Reform könnte sich dieses Volumen noch einmal leicht erhöhen. Dabei war im Vorfeld eine deutliche Begrenzung der Ausnahmen versprochen worden.

Nach Auffassung des vzbv sollte es Vergünstigungen nur für die Unternehmen geben, die stromintensiv sind und im starken internationalen Wettbewerb stehen. Viele der derzeit privilegierten Unternehmen erfüllen diese Kriterien aber nur bedingt. Insofern wäre die EEG-Reform eine gute Gelegenheit gewesen, die Industrieausnahmen auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren und die Verbraucherinnen und Verbraucher spürbar zu entlasten.

#### **Was bedeuten die Pläne für die Schienenbahnen?**

Derzeit zahlen Schienenbahnen knapp elf Prozent der EEG-Umlage. Die geplante Anhebung auf 20 Prozent der Umlage bedeutet unter dem Strich eine Mehrbelastung des Schienenverkehrs für alle Bahnen in Höhe von mehr als 70 Millionen Euro pro Jahr. Diese Belastung führt im Personenverkehr zu höheren Ticketpreisen, im Güterverkehr zur Verlagerung des Verkehrs auf die Straße oder zur Umstellung auf Dieseltraktion.

Mehr Unternehmen werden in den Genuss der reduzierten Umlage kommen, da der Schwellenwert beim Jahresverbrauch von zehn auf zwei Gigawattstunden abgesenkt werden soll. Der Entlastungseffekt, der sich dadurch ergibt, wäre vermutlich bereits vollständig kompensiert, wenn die Umlage von derzeit knapp elf Prozent auf zwölf Prozent angehoben würde – und nicht wie geplant auf 20 Prozent.

**Stand: 1. Juni 2014**